

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/034/2007/2

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Renate Theis, Frau Claudia Haider	Datum: 07.12.2007 Az.: 50-5
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Erstellung einer Integrationskonzeption für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2007

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte wird zugestimmt.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Frau Renate Theis, Frau Claudia Haider

Datum: 07.12.2007

Az.: 50-5

Erstellung einer Integrationskonzeption für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2006

- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2007

Anlass der Vorlage:

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung vom 22.05.2006 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform der Vernetzung zu erstellen, nach der die Integration der im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund so gestaltet werden kann, dass ein nach demokratischen Regeln organisiertes, auf gegenseitiger Achtung und Respekt der Andersartigkeit des Anderen basierendes Miteinander der Menschen auf Dauer gesichert ist. Hierbei sind sowohl die eigenen Aufgaben als auch die Aufgaben Anderer, z. B. der kreisangehörigen Städte, darzustellen."

Sachverhaltsdarstellung:

Das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Rahmenkonzept setzt sich nach einer kurzen Einleitung aus folgenden Abschnitten zusammen:

- Kap. 2 + 3: Kurze Einführung zur Struktur des Kreises Mettmann
- Kap. 4: Vorstellung des Sachgebietes „Kreisentwicklung und Integration“
- Kap. 5: Entstehung des vorliegenden Rahmenkonzeptes
- Kap. 6 + 7: Leitlinien und Leitziele der Integration
- Kap. 8: Selbstverständnis der Kreisverwaltung – Beispiele ausgewählter Ämter
- Kap. 9: Grundlegende Maßnahmen der Kreisverwaltung Mettmann
- Kap. 10: Bausteine der Integration – Handlungsfelder und grundsätzliche Ziele
- Kap. 11 + 12: Ausblick und Fazit

Aufgrund der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in den Städten für die jeweiligen Integrationsbemühungen vor Ort war für die Umsetzung dieses Auftrages eine hohe Vernetzung und ein intensiver Dialog mit vielen Beteiligten und Aktiven erforderlich. Dies galt insbesondere in dem Bewusstsein, dass auch im Rahmen dieses Auftrages nicht **über** Migrantinnen und Migranten gesprochen werden sollte, sondern **mit** diesen gemeinsam.

Aus diesem Grund fand nach entsprechenden Vorbereitungen und mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen von KOMM-IN NRW am **27. Januar 2007** eine große Veranstaltung mit dem Titel „**Bündniskonferenz Integration im Kreis Mettmann**“ statt.

Eine Diskussion der Ergebnisse der Veranstaltung wurde intern mit den Ämtern der Kreisverwaltung als auch extern mit den Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltungen sowie mit den Trägern der Integrationsangebote vor Ort geführt.

Die Anregungen aus der Bündniskonferenz wurden, soweit sie die Aufgaben des Kreises betrafen, aufgenommen; andere wurden an die Städte weitergeleitet, sodass sichergestellt werden konnte, dass keine Idee verloren geht.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde sowohl im internen Arbeitskreis Integration der Kreisverwaltung als auch im externen Arbeitskreis mit den kreisangehörigen Städten und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Migrantenvertretungen in seiner Zielrichtung diskutiert. In den jeweiligen Verwaltungen wurde ein erster Entwurf auf den unterschiedlichsten Ebenen diskutiert und abgestimmt. Ausführlich wurde die Rolle des Kreises in Abgrenzung zu den Aufgabenstellungen der kreisangehörigen Städte erörtert.

Dieser umfangreiche und zeitlich intensive Prozess war notwendig, um Konsens über Art und Ausrichtung des Konzeptes herbeizuführen.

Sofern der Kreistag dem Rahmenkonzept in seiner aktuellen Fassung zustimmt, ist beabsichtigt, dieses in Form einer Broschüre zu veröffentlichen und sowohl den kreisangehörigen Städten und kommunalen Migrantenvertretungen als auch den Verbänden sowie weiteren Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Parallel zum Rahmenkonzept werden mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW (KOMM-IN NRW) entscheidende **Kernkennzahlen der Integration** erhoben sowie gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten ein **langfristiges Monitoring** dieser Kennzahlen entwickelt. Eine erste Veröffentlichung der erhobenen Daten ist zu Beginn des Jahres 2008 geplant.

Konkrete Maßnahmen sind auf der Basis der Handlungsfelder des Konzeptes und daraus zu bildender Schwerpunktthemen zu erarbeiten.

Das Sachgebiet 50-5 wird nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes auf der Basis der Erkenntnisse der Kernkennzahlen Schwerpunktthemen für das Jahr 2008 ff vorschlagen und entsprechende Maßnahmen planen.

Diese werden in Zusammenarbeit mit den Städten und den Ämtern der Kreisverwaltung initiiert und umgesetzt.

Ergänzungsvorlage nach der Beratung des Sozialausschusses vom 26.11.2007

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2006

Der Sozialausschuss hat dem Rahmenkonzept der Kreisverwaltung Mettmann zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte einstimmig zugestimmt.

Folgende Textstellen sind nach der Beratung abzuändern:

S. 18 – Absatz 4

Zu ersetzender Text:

„Insoweit sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen des Gesundheitsamtes vorgehen, die direkt auf das Thema Migration bzw. Integration ausgerichtet sind. Unabhängig davon kann der Aspekt eines möglichen Migrationshintergrundes eine Rolle spielen bei der Häufigkeit des Auftretens bzw. im Umgang mit bestimmten konkreten Erkrankungen bzw. in der Inanspruchnahme entsprechender Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Diese Themenfelder betreffen jedoch die Angebote und Strukturen der Krankenversorgung und liegen diesbezüglich in der eigenständigen Verantwortung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Organisationen und der Krankenhäuser.“

Neuer Text (Vorschlag):

„Insoweit werden Menschen mit Migrationshintergrund durch die allgemeinen Maßnahmen des Gesundheitsamtes miterfasst. Dies betrifft zum Beispiel die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern.

Der Aspekt eines möglichen Migrationshintergrundes kann auch eine Rolle spielen bei der Häufigkeit des Auftretens bzw. im Umgang mit bestimmten konkreten Erkrankungen. Dies kann sich auf die Inanspruchnahme entsprechender Untersuchungs- und Behandlungs-

möglichkeiten auswirken. Es ist allerdings auch Aufgabe der Krankenversorgung, in ihren Angeboten und Strukturen die besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Als positives Beispiel sei hier die Migrantambulanz der Rheinischen Kliniken Langenfeld genannt.“

S. 18 – letzter Absatz

Zu ersetzender Text:

„Die Betreuung der Beamten und Angestellten erfolgt bislang ohne Erfassung des Migrationshintergrundes oder der jeweiligen (Fremd-)Sprachenkenntnisse. Eine solche Abfrage kann ggf. für künftige Einstellungen im Erfassungsbogen als freiwillige Angaben aufgeführt werden.“

Neuer Text (Vorschlag):

„Das Haupt- und Personalamt wird künftig bei der Personalauswahl von Auszubildenden verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund achten, sofern die Qualifikationsvoraussetzungen stimmen.

Das Nutzen der Potenziale führt nicht nur zu einer stärkeren Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern bereichert darüber hinaus das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung.

Ferner sollen Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten erfasst und genutzt werden, um Sprachbarrieren abzubauen.“

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2007

Der Ausschuss kommt überein, den von der SPD- Fraktion gestellten Antrag zum Haushalt im Rahmen der Vorlage des Rahmenkonzepts zu beraten.

Nach Diskussion modifiziert Herr Schnitzler für die SPD Fraktion den gestellten Antrag seiner Fraktion.

Statt

„Die „Ziel(e) sollen um folgende Punkte ergänzt werden:“

soll es heißen:

„Folgende Ziele sollen erreicht werden:“

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, den Antrag gemeinsam mit dem Rahmenkonzept zur Integration in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 03.12.2007 zu beraten.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei 10 Enthaltungen der CDU- und FDP-Fraktionen

Des Weiteren wurde auf Anregung des Kreisdirektors über die Verwendung des Begriffs „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Austausch zu dem bisherigen Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ diskutiert. Ihm ist dabei besonders wichtig, dass mit der ersten Beschreibung ein anderer, positiverer Blickwinkel verbunden wird.

Neben der leichteren Verständlichkeit ist festzustellen, dass in letzter Zeit das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW den Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verwendet.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, eine endgültige Meinungsbildung im Kreis Ausschuss über diese Frage herbeizuführen.

Ergebnis der Beratung in den Sitzungen des Kreisausschusses vom 03. und 06.12.2007

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen am 03.12. und am 06.12.2007 über die Erstellung einer Rahmenkonzeption für die im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beraten.

Der Kreisausschuss sprach sich am 03.12.2007 dafür aus, auf Seite 18 der Konzeption den letzten Absatz wie folgt zu formulieren:

„Das Haupt- und Personalamt wird künftig bei der Personalauswahl von Auszubildenden verstärkt auf Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund achten, ~~sofern die Qualifikationsvoraussetzungen stimmen.~~

Das Nutzen der Potenziale führt nicht nur zu einer stärkeren Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern bereichert darüber hinaus das Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung.

Ferner sollen Fremdsprachenkenntnisse der Beschäftigten erfasst und genutzt werden, um Sprachbarrieren abzubauen.“

Des Weiteren bestand Einigkeit darüber, den Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Austausch zu dem bisherigen Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu verwenden und in der Einleitung/ Präambel zu definieren, welche Personenkreise unter dem Begriff zusammengefasst werden.

Schließlich war auch der ursprünglich zum Haushalt gestellte Antrag der SPD-Fraktion Gegenstand der Beratung im Kreisausschuss. Die dort genannten Ziele wurden grundsätzlich von allen Fraktionen und auch der Verwaltung mitgetragen. Es wurde jedoch darüber diskutiert, ob und wie die Ziele in die Rahmenkonzeption übernommen werden können, da die Zielerreichung teilweise nur mittelbar von der Verwaltung zu beeinflussen ist.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2007 hatte die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Rahmenkonzeption vorgelegt. Diese Änderungsvorschläge wurden vom Kreisausschuss einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wurden einvernehmlich noch folgende Änderungen beschlossen:

Im Deckblatt der Konzeption soll bei der Darstellung des Hauses „Kreisverwaltung“ durch „Kreis Mettmann“ ersetzt werden. Zudem wird der vorletzte Absatz auf der Seite 5 der Rahmenkonzeption wie folgt neu formuliert:

„Die Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eben nicht nur in ihrer Zusammensetzung in Bezug auf die unterschiedlichen Herkunftsländer, sowie die kulturellen Gewohnheiten und Erfahrungen inhomogen. Darüber hinaus können sich aus der Verschiedenheit von Frauen und Männern oder denen der Mädchen und Jungen besondere Fragestellungen ergeben.“

Die neue Synopse, aus der alle Änderungen zu entnehmen sind (Anlage 2), sowie die überarbeitete Rahmenkonzeption (Anlage 1) sind dieser Vorlage beigelegt.

Anlage:

1. Rahmenkonzept Integration
2. Synopse der Änderungen Stand 06.12.2007